



**KLETTERWALD
HAMBURG** ®

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

des Kletterers selbst

der Eltern oder Begleiter im Fall der Vertretung von Kindern und Jugendlichen

VORNAME / NAME

STRASSE

PLZ / WOHNORT

TELEFON ELTERN / BEGLEITER

(unter dieser Telefonnummer bin ich jederzeit erreichbar)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die **Kletterwald-Ordnung** des Kletterwalds Hamburg, die dadurch Bestandteil meines Nutzungsvertrags wird. Sie hängt rechts neben der Kasse am Waldkiosk. Danach ist u.a. das Klettern mit gesundheitlichen Problemen, schwerem Asthma oder Allergien, in der Schwangerschaft und unter Alkohol- und Drogeneinfluss verboten. Im Zweifelsfall sprechen Sie uns bitte an. **Ich nehme zur Kenntnis, dass Klettern eine sportliche Betätigung und daher nicht frei von Verletzungsrisiken ist.**

DATUM / UNTERSCHRIFT

Für folgende Kinder und Jugendliche erkläre ich hiermit mein Einverständnis:

	Name des Kindes oder Jugendlichen	Geburtsdatum
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass die oben genannten Kinder und Jugendlichen ggf. auch ohne mich den Kletterwald Hamburg besuchen und die dazu gehörende Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsgurte, Helme) benutzen.

Das Kind/der Jugendliche wurde von mir darauf hingewiesen, dass er/sie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten hat.

Kletterwald-Ordnung

1. Die nachfolgenden Regeln sind verbindlich und werden durch den Kauf einer Eintrittskarte vom Kletterer anerkannt.
2. Der Kletterwald Hamburg besitzt das Hausrecht und ist berechtigt, Personen, die gegen dienachfolgenden Regeln verstoßen, aus dem Kletterwald auszuschließen. Eine Erstattung des Kaufpreises findet in diesem Fall nicht statt. Das Hausrecht wird von allen Mitarbeitern des Kletterwalds Hamburg ausgeübt.
3. Die Benutzung ist nur während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig. Der Kletterwald Hamburg hat das Recht, die Anlage oder Teile der Anlage wetter- oder wartungsbedingt (z.B. bei Gewitter, Sturm) zu schließen. Muss die Anlage komplett geschlossen werden, erhält der Kletterer einen Gutschein.
4. Die Mitarbeiter des Kletterwalds Hamburg sind berechtigt, Kletterern den Zugang zu dem jeweils höheren Parcours zu verweigern, wenn sie den Eindruck haben, dass der Kletterer für den höheren Parcours (z.B. aus körperlichen Gründen) nicht geeignet ist.
5. Das Klettern ist eine sportliche Betätigung und daher grundsätzlich nicht frei von Verletzungsrisiken. Der Kletterer benutzt den Kletterwald Hamburg einschließlich aller Plattformen, Sicherungsmaterialien und Elemente auf eigene Gefahr. Die Verpflichtung des Kletterwalds Hamburg, den Kletterwald in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, wird davon nicht berührt. Für Sach- und Vermögensschäden wird außer im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht haftet. Für Schäden, die durch andere Kletterer verursacht werden, haftet der Kletterwald nicht. Die Haftung im Übrigen richtet sich nach dem Gesetz.
6. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, sind vom Klettern ausgeschlossen. Auch Schwangeren oder Personen mit schwerem Asthma oder schweren Allergien ist das Klettern untersagt. In Zweifelsfällen muss der Kletterer das Kletterwald-Personal ansprechen.
7. Im gesamten Kletterwald und auf dem Platz davor herrscht Rauchverbot.
8. Schmuck, Kameras, Handys, Schlüssel und andere Gegenstände des Kletterers sind so zu verwahren, dass ein Herunterfallen ausgeschlossen ist. Ggf. sind die Gegenstände den Mitarbeitern des Kletterwalds zu übergeben. Für dennoch heruntergefallene Gegenstände haftet der Kletterwald Hamburg nicht.
9. Lange Haare müssen durch ein Gummiband gesichert werden. Schmuck muss abgelegt werden.
10. Jeder Kletterer ist verpflichtet, an der Sicherheitseinweisung teilzunehmen, die Sicherheitsausrüstung anzulegen und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kletterwalds Hamburg Folge zu leisten. Pro Plattform sind maximal zwei Personen zulässig. Pro Element ist nur eine Person zugelassen.
11. Für Schäden, die der Kletterer dem Kletterwald vorsätzlich zufügt, haftet der Kletterer unbeschränkt.
12. Die vom Kletterwald ausgeliehene Ausrüstung muss nach Ablauf von 2,5 Stunden wieder zurückgegeben werden. Für Überziehungen werden 5,- EURO pro angefangene Stunde nachberechnet.